

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/027/19

öffentlich

Aufhebung des Einstellungsstopps für die Ausbildung bei der Welterbestadt Quedlinburg im Ausbildungsjahr 2020/2021

Erstellungsdatum: 17.09.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

02.10.2019 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Entscheidung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Aufhebung des Einstellungsstopps für die Einstellung einer/eines Auszubildenden im Ausbildungsjahr 2020/2021 und
2. Die Einstellung einer/eines Dualstudierenden der Hochschule Harz zum Wintersemester 2020/2021

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Grunwald, Kerstin	<i>gez. Grunwald</i> 17.09.19
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1.1 Personalwesen	<i>gez. i. V. Krenckel</i> 18.9.19
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Personalwesen, Zentrale Dienste, Städtische Museen, Archiv, IuK	<i>gez. i. V. Krenckel</i> 18.9.19
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>ge. F. Ruch</i> 18.09.19

Sachverhalt:

1. Die Welterbestadt Quedlinburg ist seit 01.08.2016 wieder Ausbildungsbetrieb für Verwaltungsberufe. So begann am 01.08.2016 eine Auszubildende ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung. Am 31.07.2019 wurde diese dreijährige Ausbildung erfolgreich beendet.

Mit dem 01.09.2016 hat ein Stadtsekretärwärter seinen zweijährigen Vorbereitungsdienst in der Stadtverwaltung aufgenommen. Diese Verwaltungsausbildung hat er mit dem 31.08.2018 erfolgreich beendet.

Am 01.08.2017 begannen wiederum eine Auszubildende ihre dreijährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten sowie eine Stadtsekretärwärterin ihren zweijährigen Vorbereitungsdienst bei der Stadtverwaltung Quedlinburg. Die Stadtsekretärwärterin beendete ihren Vorbereitungsdienst am 31.08.2019 erfolgreich.

Zum 01.08.2018 begann eine weitere Auszubildende ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadtverwaltung der Welterbestadt Quedlinburg. Sie hat inzwischen das erste Ausbildungsjahr erfolgreich absolviert.

Im Ergebnis einer durchgeführten öffentlichen Ausschreibung im Jahr 2018 mit über 40 Bewerbungen sowie des durchgeführten Vorauswahl- und Eignungstestverfahrens hat am 01.08.2019 erneut eine Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung ihre dreijährige Ausbildung bei der Welterbestadt Quedlinburg begonnen.

In Anbetracht der in den nächsten Jahren zu erwartenden Personalentwicklung im Verwaltungsbereich ist vorgesehen, auch im Ausbildungsjahr 2020/2021 die Ausbildung fortzusetzen.

In Würdigung der Personalentwicklung und zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen praktischen Ausbildung ist beabsichtigt, die Stelle für die Ausbildung einer/eines Verwaltungsfachangestellten zu besetzen und auch in den Folgejahren vorzuhalten.

2. Bei der Welterbestadt Quedlinburg wurden bisher Verwaltungsfachangestellte und Stadtsekretärwärter (ehemals mittlerer Dienst) ausgebildet. Diese können die Sachbearbeiterebene der Entgeltgruppen 5 bis 8 besetzen.

In Anbetracht der Personalentwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund des zukünftigen Ausscheidens von Beschäftigten, benötigt die Stadtverwaltung auch Nachwuchskräfte für Stellen mit komplexer Sachbearbeitung ab Entgeltgruppe 9b (gehobener Dienst) sowie für die untere Führungsebene.

In Sachsen-Anhalt erwerben die Absolventen der Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften, mit dem Bachelorabschluss die Laufbahnbefähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes.

Vor diesem Hintergrund hat der Fachbereich Verwaltungswissenschaften den Vorschlag für eine duale Studienvariante entwickelt, den die kommunalen Spitzenverbände und der Kommunale Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt in einer Arbeitsgruppe mit kommunalen Praktikern aufgegriffen und weiterentwickelt haben.

Im Ergebnis dessen wurde beginnend mit dem Wintersemester 2018/2019 erstmals eine duale Studienvariante in den Studiengängen „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ an der Hochschule Harz durchgeführt.

In Anbetracht der notwendigen eigenen Fachkräftegewinnung und –entwicklung hat bei der Welterbestadt mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 am 01.09.2019 erstmalig eine dual Studierende ihr Studium in der Fachrichtung „Öffentliche Verwaltung“ begonnen.

Aufgrund der auch weiterhin notwendigen eigenen Fachkräftegewinnung und –entwicklung ist beabsichtigt, mit dem Wintersemester 2020/2021 einen weiteren Studienplatz in dieser Fachrichtung anzubieten. Über einen privatrechtlichen Studienvertrag studiert dann eine/r weitere/r von der Welterbestadt Quedlinburg ausgewählte/r Bewerber/in 7 Semester an der Hochschule Harz und absolviert die wesentlichen praktischen Zeiträume in den unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung. Mit dieser Studienform werden die theoretischen Studieninhalte deutlich praxisbezogener verinnerlicht und durch die direkte vertragliche Beziehung erfolgt eine engere Bindung an den künftigen Arbeitgeber/Dienstherren.

Die Studierenden beenden diesen Studiengang mit dem Abschluss als Bachelor of Arts in der Fachrichtung „Öffentliche Verwaltung“ sowie der Laufbahnbefähigung für das 1. Einstiegsamt der

Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener Verwaltungsdienst).

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, der Einstellung einer/eines Auszubildenden im Berufsbild Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung und einer/eines Studierenden im dualen Studiengang an der Hochschule Harz in der Fachrichtung „Öffentliche Verwaltung“ zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☒ Ja ☐ Nein		☒ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst 1.1.1.401.526201 1.1.1.401.501200 1.1.1.401.502201 1.1.1.401.503200	☐ Finanzplan BUst 1.1.1.401.726101 1.1.1.401.701200 1.1.1.401.702200 1.1.1.401.702201 1.1.1.401.703200 EUR
1. Kosten der Einstellung einer/eines Auszubildenden ab 08/2020 2020: 6.600 € 2021: 16.600 € 2022: 18.400 € 2023: 11.400 € 2. Kosten der Einstellung einer/eines Dualstudierenden ab 09/2020 2020: 5.100 € 2021: 14.600 € 2022: 15.800 € 2023: 16.500 € 2024: 2.800 € EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	